

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Helmeroth für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	141.780 €	158.880 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	176.639 €	174.983 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-34.859 €	-16.103 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	114.180 €	132.280 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	129.689 €	130.433 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>-15.509 €</i>	<i>1.847 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	750 €	750 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.850 €	500 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-34.100 €</i>	<i>250 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	56.342 €	4.800 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.733 €	6.897 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>49.609 €</i>	<i>-2.097 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	171.272 €	137.830 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	171.272 €	137.830 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-56.342 €	-4.800 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das
wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
--	--------------------	--------------------

	320 v. H.	320 v. H.
	350 v. H.	350 v. H.
	380 v. H.	380 v. H.
	30 €	30 €
	50 €	50 €
	100 €	100 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

	581.773,98 €
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln
	noch zu ermitteln

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1
Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als
überschritten sind.

	500 €	500 €
--	-------	-------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Helmeroth den
Ortsgemeinde Helmeroth

.....
Paul Stefes
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ergebnishaushalt Helmeroth 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1. Steuern und ähnliche Abgaben	107.728	81.400	85.500	88.000	89.500	91.100
401100 Grundsteuer A	1.527	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
401200 Grundsteuer B	16.647	16.000	17.200	17.200	17.200	17.200
401300 Gewerbesteuer	30.780	10.000	9.000	9.300	9.700	10.100
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	51.697	47.800	50.300	52.300	53.300	54.400
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.108	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
403300 Hundesteuer	882	800	700	700	700	700
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	5.087	4.100	5.600	5.800	5.900	6.000
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	37.423	30.700	17.000	32.600	32.250	33.050
411110 Schlüsselzuweisung A	37.423	18.000	13.900	29.500	29.200	30.000
414420 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom Land		12.700				
415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen			3.100	3.100	3.050	3.050
3. Erträge der sozialen Sicherung						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.852	8.000	27.700	26.700	24.250	18.800
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufsrecht)	180	50	50	50	50	50
432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	1.733	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
432240 Entgelte - für das Bestattungswesen	1.005	750	750	750	750	750
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	6.934	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
437000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnlichen Entgelten			22.350	21.350	18.900	13.450
439000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte			350	350	350	350
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	5	10	10	10	10	10
441200 Mieten und Pachten	5	10	10	10	10	10
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.956	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	686	700	700	700	700	700
442590 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen privaten Bereich	1.271	520	520	520	520	520
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge	6.299	8.000	9.800	9.800	9.800	9.800
462500 Konzessionsabgaben	6.299	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
466100 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten			200	200	200	200
466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			1.600	1.600	1.600	1.600
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	163.262	129.330	141.230	158.330	157.030	153.980

Ergebnishaushalt Helmeroth 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
11. Personalaufwendungen	6.891	7.300	8.450	8.450	8.450	8.450
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	5.674	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	280	250	350	350	350	350
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	938	850	900	900	900	900
507910 Ehrensoldrückstellungen			1.000	1.000	1.000	1.000
12. Versorgungsaufwendungen			1.600	1.600	1.600	1.600
511300 ehrenamtlich Tätige			1.600	1.600	1.600	1.600
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.618	55.404	17.520	17.520	17.270	17.320
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	291	1.150	850	850	850	850
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	199	35.850	1.100	1.100	850	850
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	1.944	2.450	2.650	2.650	2.650	2.650
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wkB, Gebühren)	484	550	560	560	560	560
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten	52	100	200	200	200	200
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	299	7.100	3.000	3.000	3.000	3.000
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	496	850	1.050	1.050	1.050	1.050
524700 Sonstige Verbrauchsmittel	772	400	400	400	400	400
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.240	3.004	3.710	3.710	3.710	3.760
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	1.034	1.150	1.200	1.200	1.200	1.200
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	2.807	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung			45.950	43.550	40.750	35.000
532000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			1.150	1.150	1.150	1.150
534000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			5.900	4.500	4.150	4.150
535000 Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen			38.250	37.250	34.800	29.300
538500 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung			650	650	650	400
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	113.226	98.290	97.350	97.840	99.740	101.750
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich	50	50	50	50	50	50
543100 Gewerbesteuerumlage	6.940	1.900	1.700	1.800	1.900	1.900
544110 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	745	340	300	690	690	700
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	48.008	43.500	44.600	44.600	45.400	46.400
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	57.483	52.500	50.700	50.700	51.700	52.700
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						

Ergebnishaushalt Helmeroth 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
18. sonstige laufende Aufwendungen	1.937	2.155	2.465	2.965	2.485	2.485
562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	51	60	60	60	60	60
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	104	80	200	200	200	200
564100 Versicherungsbeiträge	1.076	1.075	1.165	1.165	1.185	1.185
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	102	110	140	140	140	140
569200 Verfügungsmittel		50	50	50	50	50
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	368	350	350	350	350	350
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	236	430	500	1.000	500	500
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	132.672	163.149	173.335	171.925	170.295	166.605
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	30.590	- 33.819	- 32.105	- 13.595	- 13.265	- 12.625
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	1.224	550	550	550	450	350
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	988	500	500	500	400	300
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	236	50	50	50	50	50
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	3.360	2.714	3.304	3.058	2.448	1.159
575110 Zinsaufwand - an Banken	1.272	1.188	1.100	1.009	558	6
575120 Zinsaufwand - an Sparkassen	1.785	1.476	2.154	1.999	1.840	1.103
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	304	50	50	50	50	50
23. Finanzergebnis	- 2.136	- 2.164	- 2.754	- 2.508	- 1.998	- 809
24. ordentliches Ergebnis	28.454	- 35.983	- 34.859	- 16.103	- 15.263	- 13.434
25. außerordentliche Erträge						
26. außerordentliche Aufwendungen						
27. außerordentliches Ergebnis						
28. Jahresergebnis Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	28.454	- 35.983	- 34.859	- 16.103	- 15.263	- 13.434
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		15.000				
491000 Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		15.000				
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	28.454	- 20.983	- 34.859	- 16.103	- 15.263	- 13.434

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/2012

Der **Haushaltsplan** teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 enthält Plandaten (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten), die aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 entwickelt wurden.

Nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 können sich diese aufgrund von Zu- und Abgängen noch verändern.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| - 1 - Zentrale Verwaltung | - 4 - Gesundheit und Sport |
| - 2 - Schule und Kultur | - 5 - Gestaltung der Umwelt |
| - 3 - Soziales und Jugend | - 6 - Zentrale Finanzleistungen |

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten, d. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 bis 2009 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)."

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

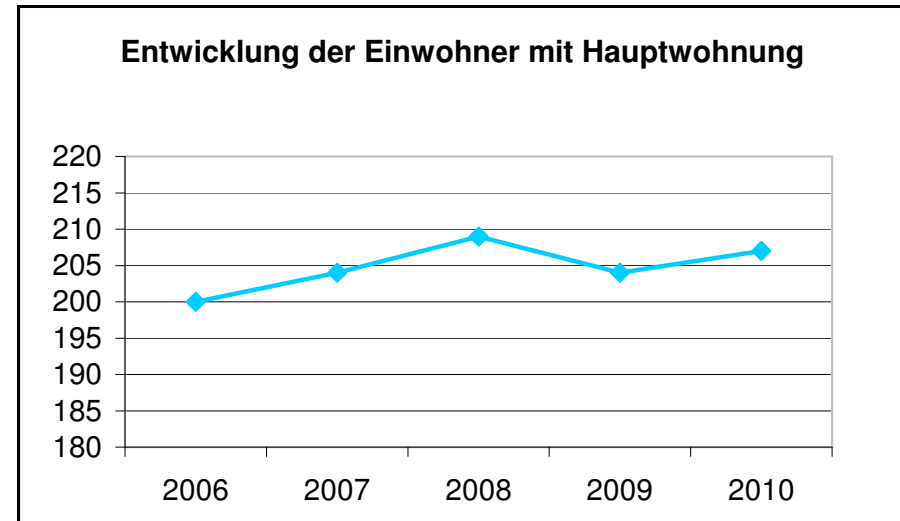
Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und ggf. neu veranschlagt.

Statistische Angaben

Die Gesamtfläche der Ortsgemeinde beträgt: 357 ha

Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

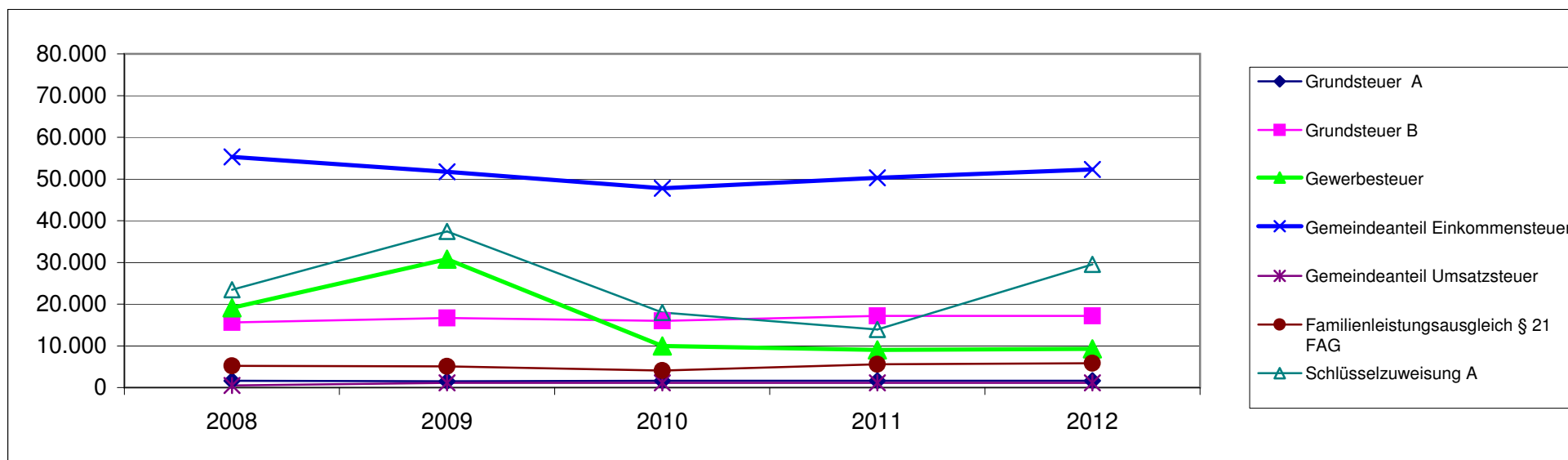
am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	200	20	220
30.06.2007	204	22	226
30.06.2008	209	23	232
30.06.2009	204	23	227
30.06.2010	207	24	231



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Soll - Erträge 2008 €	Soll - Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €	Planung - Erträge 2012 €
Grundsteuer A	1.658	1.527	1.600	1.600	1.600
Grundsteuer B	15.599	16.647	16.000	17.200	17.200
Gewerbsteuer	19.116	30.780	10.000	9.000	9.300
Hundesteuer	839	882	800	700	700
Gemeindeanteil Einkommensteuer	55.280	51.697	47.800	50.300	52.300
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	491	1.108	1.100	1.100	1.100
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	5.180	5.087	4.100	5.600	5.800
Summe	98.162	103.770	81.400	85.500	88.000

Schlüsselzuweisung A	23.479	37.423	18.000	13.900	29.500
Summe	121.641	141.193	99.400	99.400	117.500



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
	1.10.05 - 30.9.06	1.10.06 - 30.9.07	1.10.07 - 30.9.08	01.10.08-30.09.09	01.10.09-30.09.2010	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	1.455	1.442	1.477	1.485	1.357	-128	-8,62%
Grundsteuer B	14.433	14.604	14.851	15.035	18.418	3.383	22,50%
Gewerbesteuer	27.962	20.539	11.827	20.832	19.929	-903	-4,33%
Einkommensteuer	44.114	47.207	54.947	52.395	51.010	-1.385	-2,64%
Umsatzsteuer	420	464	491	944	1.121	177	18,75%
Familienleistungsausgleich	3.954	4.477	5.321	5.252	5.484	232	4,42%
Steuerkraftmesszahl	92.338	88.733	88.914	95.943	97.319	1.376	1,43%

Einwohnerzahl	200	204	209	204	207	3	1,47%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	691,73 €	721,48 €	792,88 €	730,92 €	716,66 €	-14,26 €	-1,95%
Steuerkr.je EW der Ortsgemeinde	461,69	434,97	425,43	470,31 €	470,14 €	-0,17 €	-0,04%
% des Landesdurchschnittes	66,74%	60,29%	53,66%	64,34%	65,60%	1,26%	1,95%
Schwellenwert (76,24%/75,00% Land)	527,37	550,06	604,49	557,25	537,50	-19,76 €	-3,55%
Schlüsselzuweisung je EW	65,69 €	115,10 €	179,07 €	86,94 €	67,35 €	-19,59 €	-22,53%
Schlüsselzuweisung A gesamt	13.137	23.479	37.425	17.737 €	13.942 €	-3.795,00 €	-21,40%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	105.475,00 €	112.212,00 €	126.339,00 €	113.680,00 €	111.261,00 €	-2.419,00 €	-2,13%
----------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	--------------------	---------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber		
						2010		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%	1,00%	2,56%
	Umlagebetrag	40.080	42.641	48.009	44.335 €	44.504 €	169,00 €	0,38%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	0,00%	0,00%
	Umlagebetrag	47.991	51.056	57.484	51.724 €	50.624 €	-1.100,00 €	-2,13%
Kreis- u. VG Umlage	88.071	93.697	105.493	96.059,00 €	95.128,00 €	-931,00 €	-0,97%	

	Soil-2007	Soil-2008	Soil-2009	Planung-2010	Planung-2011	Veränderungen gegenüber 2010	
Gewerbesteuerumlage	4.842,26 €	1.700,10 €	6.939,93 €	1.900 €	1.700 €	-200 €	-10,53%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	58,00 €	394,00 €	745,00 €	340 €	300 €	-40 €	-11,76%
Finanzausgleichsumlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0,00%
Umlagen an das Land	4.900,26 €	2.094,10 €	7.684,93 €	2.240 €	2.000 €	-240 €	-10,71%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet. Bei der Berechnung wurden die vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) neuen Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde gelegt. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die beabsichtigte Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/Einwohner (bisher 730,92 € / Einwohner) mitgeteilt.

Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 470,14 €. Dies entspricht 65,60 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o. g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 € / Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 € / Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 € / Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher eine Schlüsselzuweisung A von rund 13.942 € (67,35 € / Einwohner).

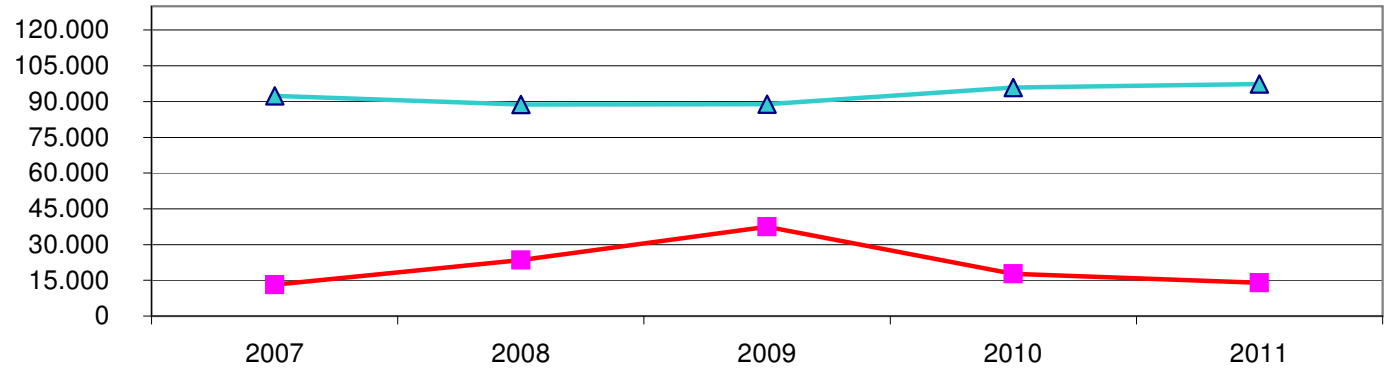
Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind erfolgt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.

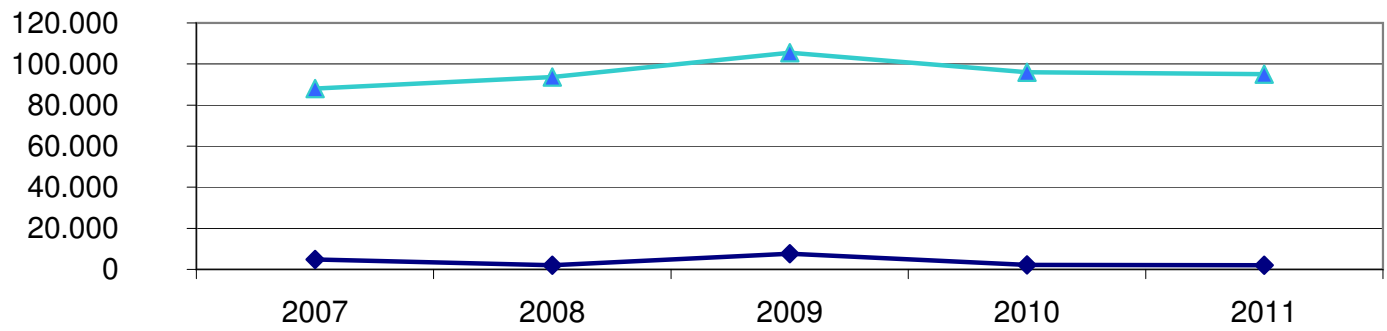
Steuerkraftmeßzahl - Schlüsselzuweisungen

▲ Steuerkraftmeßzahl
■ Schlüsselzuweisung A gesamt



Umlagen

▲ Kreis- u. VG Umlage
◆ Umlagen an das Land



Entwicklung der Schulden

Kredite		Verpflichtungen		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2007	114.592	4.467	4.508	8.975
2008	110.084	4.264	4.476	8.740
2009	105.608	2.371	34.619	36.990
2010	70.988	2.686	3.974	6.660
2011	91.715	3.278	6.732	10.010

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

In dem Gesamtbetrag der Kredite (Spalte 2) ist die tatsächliche Kreditaufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr eingerechnet.

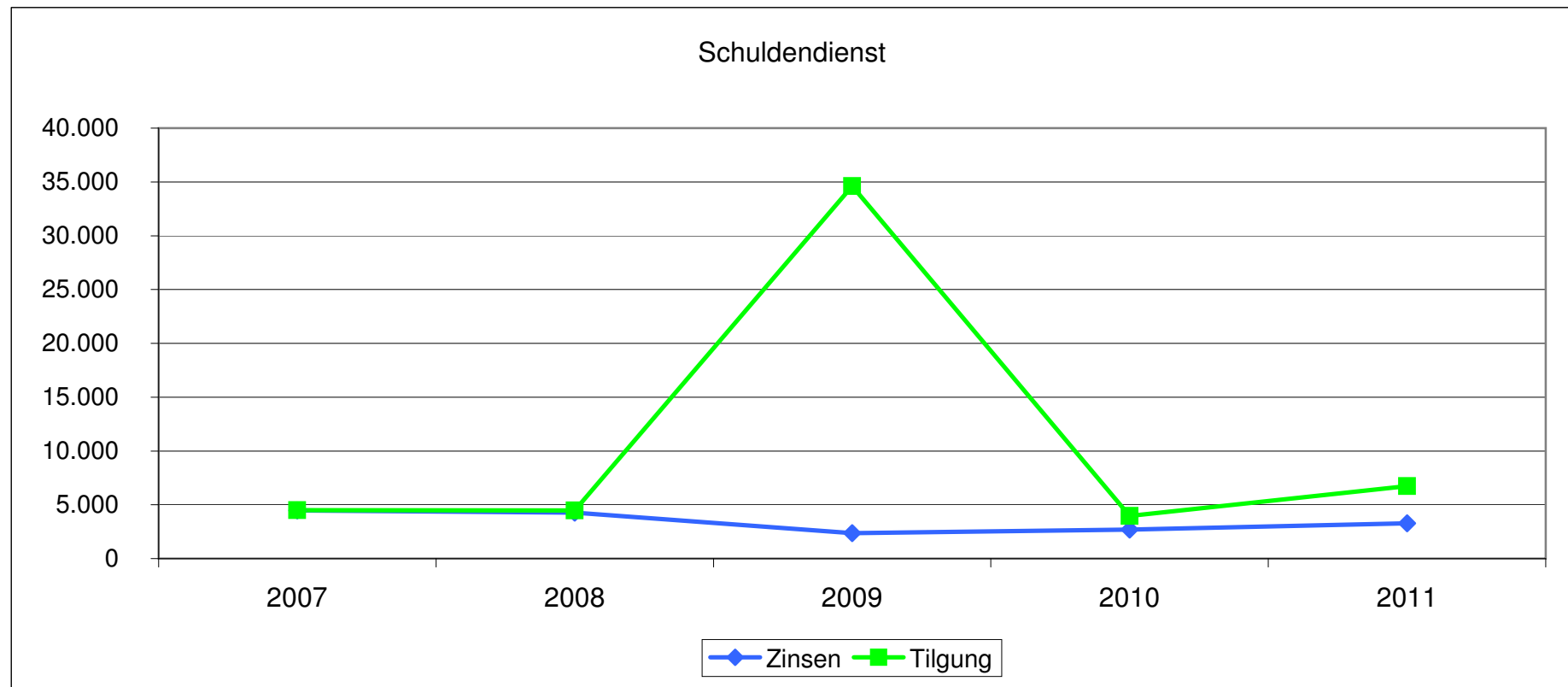
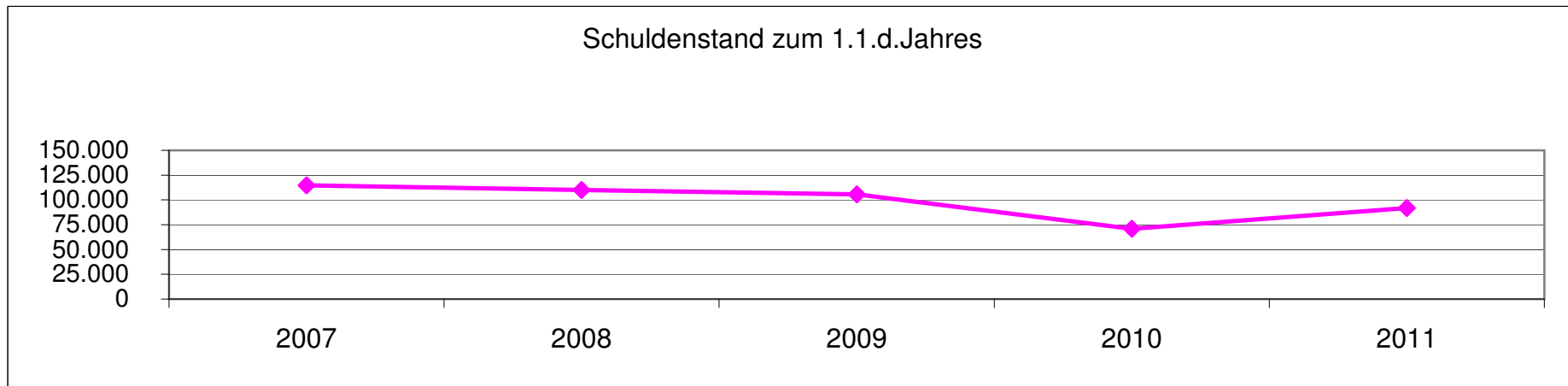
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2011 voraussichtlich wie folgt verändern:

voraussichtlicher Schuldenstand zum 01.01.2011	91.715 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	-6.732 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	0 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	 <u><u>84.982 €</u></u>

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

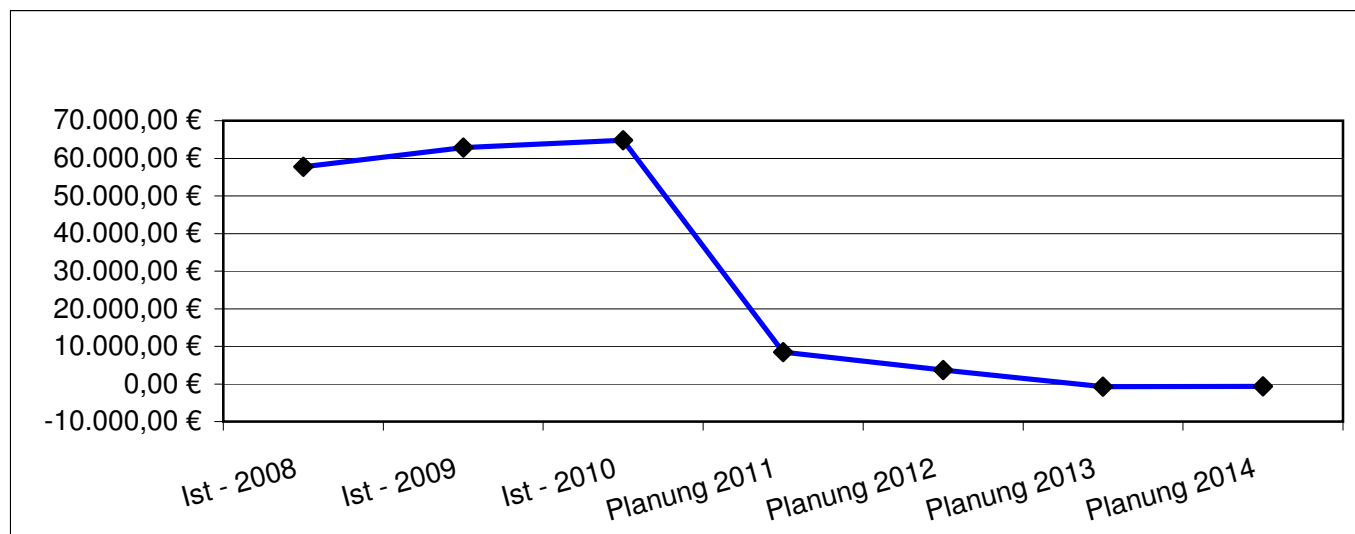
Haushaltsjahr	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Gesamt T€
geplante Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
geplante Tilgung	6.732	6.897	7.066	4.054	24.749
"Netto-Kreditaufnahme"	-6.732	-6.897	-7.066	-4.054	-24.749

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2008	57.770,50 €	0 €
Ist - 2009	62.876,13 €	5.106 €
Ist - 2010	64.846,89 €	1.971 €
Planung 2011	8.505 €	-56.342 €
Planung 2012	3.705 €	-4.800 €
Planung 2013	-724 €	-4.429 €
Planung 2014	-612 €	112 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010 64.846,89 €

Der Finanzhaushalt 2011(2012) weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Finanzmittelfehlbetrag von 15.509 € (2012: einen Finanzmittelüberschuss von 1.847 €) aus. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 -34.100 € (2012: 250 €). Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2011 beträgt somit -49.609 € (zzgl. 6.733 € Tilgung = -56.342 €) und wird aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde finanziert. Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2012 beträgt somit 2.097 € (abzgl. 6.897 € Tilgung = -4.800€) und wird aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde finanziert.

Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,

Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkungen haben:

	Planjahr 2011	Planjahr 2012
Abschreibungen (Konten 532000 bis 538500)	46.000 €	43.700 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 415100)	3.100 €	3.100 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 437000)	22.300 €	21.400 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (Konto 439000)	300 €	300 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten (Konto 466100)	200 €	200 €
Erträge aus Zuschreibungen (Konto 466200)	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	20.100 €	18.700 €